

## Robert Schuman, Für Europa

**Legende:** In seinen Memoiren begrüßt der ehemalige französische Außenminister, Robert Schuman, dessen Name untrennbar mit der Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion in Europa verbunden ist, die seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) erzielten Errungenschaften.

**Quelle:** SCHUMAN, Robert. Für Europa. Hamburg: Nagel, 1963. 234 S.

**Urheberrecht:** (c) SCHUMAN, Robert. Für Europa. Genève : Nagel, 1963

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/Robert\\_Schuman\\_Fur\\_Europa-de-5902b6c3-f28b-4fe2-9a65-fce7f50170f1.html](http://www.cvce.eu/obj/Robert_Schuman_Fur_Europa-de-5902b6c3-f28b-4fe2-9a65-fce7f50170f1.html)

**Publication date:** 14/08/2011

## Robert Schuman, *Für Europa*

[...]

Am 9. Mai 1950 sollte unsere Politik völlig umgeändert werden. Wir boten Deutschland und den anderen teilhabenden Ländern ohne Diskriminierungen und Beschränkungen einen Zusammenschluß für 50 Jahre. Ziel der Teilnehmer war die Ausdehnung der Produktion, die gemeinschaftliche Verwendung der Bodenschätze und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Aufstellung einheitlicher Vorschriften, die für ein besseres Gedeihen der Unternehmen bürgen sollten, ein friedlicher und loyaler Wettbewerb zwischen den ehemaligen Rivalen. Damit gab es zum erstenmal in Europa eine Antitrust-Gesetzgebung, eine von Organismen kontrollierte Sozialpolitik, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der sechs Mitgliedsstaaten auf gleichem Fuße zusammenarbeiteten.

Die grundlegende Idee, die damit zum erstenmal, und zwar auf internationaler Ebene Gestalt gewann, war die der Gemeinschaft, einer unlöslichen Gemeinschaft mit praktisch unbegrenzter Dauer, die nach einem Statut verwaltet wurde, dessen Beobachtung den Sanktionen eines unparteiischen und unabhängigen Gerichtshofes unterlag. Die Verwaltung der Gemeinschaft wurde einer Hohen Behörde übertragen, die im Rahmen des Statutes über eine von jeder nationalen, gouvernementalen oder legislativen Autorität unabhängiges Entscheidungsrecht verfügte. In diesem Sinne kann man von einer übernationalen, durch eine übernationale Rechtsprechung geschützten Autorität sprechen. Ihr Bestehen verdankt sie der konkordanten Abstimmung der nationalen Gesetzgeber. Seit dem Augenblick ihres Bestehens jedoch lebt die Gemeinschaft ihr eigenes Leben und ist von nun an von den Zufällen und Phantasien der nationalen Politik unabhängig.

Hier handelt es sich nicht nur um einen Gesichtspunkt. Seit dem 10. August 1952 ist die MONTANUNION eine Realität, die funktioniert, sich verteidigt, sich ihren Weg bahnt, sich bemüht, allen Interessierten, Gehaltsempfängern und Arbeitgebern, Verbrauchern und auch der Nationalökonomie gerecht zu werden. Sie ist das Werk aller Beteiligten in den Fortschritten, die sie erzielen, wie in den Schwierigkeiten, die sie unter der öffentlichen und kontradiktorischen Kontrolle einer parlamentarischen Versammlung zu lösen suchen.

[...]